

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 046/FB4/2020



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	15.06.2020	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.07.2020	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Widmung Erschließungsstraße sowie Gehweg Jacobsplatz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. den neugebauten Abschnitt der Erschließungsstraße Jacobsplatz gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz als Ortsstraße und
2. den neugebauten Gehweg Jacobsplatz gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz als sonstige öffentliche Straße bzw. Weg zu widmen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

2017 erwarb die Firma TOK Projekt Bau GbR Leipzig das Flurstück 17/5 der Flur 22 Gemarkung Eilenburg. Im Grundstückskaufvertrag zwischen der Stadt Eilenburg und der TOK Projekt Bau GbR wurde unter – § 12 sonstige Vereinbarungen – festgeschrieben, dass die Erschließungsstraße sowie der Gehweg nach der Fertigstellung bzw. nach dem Neubau öffentlich gewidmet werden. Die Straße sowie der Gehweg gehen kostenfrei an die Stadt Eilenburg über.

Die Abnahme der Straßenfläche sowie des Gehweges erfolgte am 07.05.2020 durch die Stadt. Die Übertragung der betroffenen Flurstücke an die Stadt erfolgte am 09.06.2020 beim zuständigen Notar. Die Voraussetzung zur öffentlichen Widmung ist gegeben.

Die neugebaute Erschließungsstraße wird der Straße Jacobsplatz zugeordnet. Im Bereich des Wendehammers des neugebauten Abschnittes befinden sich 3 Stellflächen, welche ebenfalls der öffentlichen Widmung unterliegen. Die Straßenbenennung ist erfolgt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Erschließungsstraße nach § 6 Sächsisches Straßengesetz als öffentliche Straße zu widmen. Die Einteilung der Straße erfolgt nach § 3, Punkt 3 (b) als Ortsstraße mit der Funktion einer Anliegerstraße.

Von der Widmung ist das Flurstück 17/28 teilweise der Flur 22 Gemarkung Eilenburg betroffen.

Die Straßenlänge beträgt ca. 0,087 km.

Die Verwaltung empfiehlt, den neugebauten Gehweg entlang der bestehenden Straße Jacobsplatz nach § 6 Sächsisches Straßengesetz als sonstige öffentliche Straße zu widmen. Die Einteilung erfolgt nach § 3 Punkt 4 (b) als beschränkt-öffentlicher Weg – Gehweg –.

Von der Widmung sind die Flurstücke 17/28 teilweise und 17/15 teilweise der Flur 22 sowie das Flurstück 29/5 teilweise der Flur 23 Gemarkung Eilenburg betroffen.

Die Gehweglänge beträgt ca. 0,090 km.

Die Straße auf dem Flurstück 17/11 der Flur 22 Gemarkung Eilenburg ist eine Privatstraße der anliegenden Grundstückseigentümer der Flurstücke 17/11; 17/8; 17/9 und 17/12 der Flur 22 Gemarkung Eilenburg.

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Lageplan

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Einnahme: Mehreinnahme im Straßenlastenausgleich 2021 von ca. 218,00 €
Produkt: 54100101; Sachkonto: 314160

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	